Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 9 (1842)

Anhang: Die eidgenössische Militärgesellschaft zu Langenthal, Montag am 1. August 1842

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die eidgenössische Militärgesellschaft zu Langenthal, Montag am 1. August 1842.

Protokoll.

Präsident: Herr Albert Kurz, Major, zu Bern.

Kassier: Herr Friedr. Rud. Walthard, Kommandant, von Bern.

Aktuar: Herr Alfred Ganguillet, Hauptmann, zu Bern.

1. Die Herren Offiziere, ungefähr 250 an der Zahl, aus den Kantonen Zürich, Bern, Aargau, Solothurn, Luzern, Glarus, Thurgau und Basellandschaft, versammelten sich um halb 9 Uhr vor dem Gasthofe zum Kreuz und marschirten in festlichem Zuge, auf 4 Gliedern, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken, die eidgenössische Fahne voran und an der Spitze des Zuges das Langenthaler Kadettenkorps, nach der Kirche.

2. In derselben angelangt, eröffnete der Präsident, Herr Major Kurz, die Versammlung mit einer Rede *), worin er die anwesenden Waffenbrüder willkommen hieß und an das vor zwanzig Jahren in Langenthal stattgefundene Fest eidgenössischer Offiziere erinnerte. Er sagte ferners, die heutige Versammlung sei die zehnte seit der Gründung der Gesellschaft und wenn man auf das Wirken derselben

*) Die vollständige Eröffnungsrede, die Arbeiten der Herren Wild, Massé und Sinner, und der Bericht des Thurgauischen Vereins folgen nach dem Protokoll.

hinblicke, so werde man gestehen müssen, daß sie bereits gute Kameradschaft unter den Offizieren der verschiedenen Kantone begründet habe, was an sich allein schon von wesentlichem Vortheil sei; aber noch viel mehr, glaube er, sei von diesem Vereine hervorgerufen worden. Die Beschlüsse der eidgenössischen Militärgesellschaft, welche in der Form von Gesuchen den obersten Militärbehörden eingereicht worden seien, hätten nach seiner Ansicht, wenn auch nur mittelbar, ihre Früchte getragen und als Beweis für diese seine Meinung citirt der Redner einen Auszug aus einem Brief eines verdienstvollen Artillerieoffiziers, welcher die neue Militärorganisation, zum Theil wenigstens, und die schnelle Einführung der Percussionsgewehre in der eidgenössischen Armee dem Wirken der Militärgesellschaft zuschreibt. Darum wünscht der Herr Präsident, daß diese auf dem betretenen Wege durch Beförderung guter Waffenbrüderschaft und Mittheilung ihrer Ansichten den obersten Militärbehörden fortfahren möchte. Nach dieser Rede begrüßte ein schöner Männerchor die Versammlung.

3. Es wird nun zur Wahl von Stimmenzählern geschritten. Die Wahl derselben wird dem Vorstand überlassen, welcher als solche Hrn. Hauptmann Benz, von Zürich, und Hrn. Hauptmann Graf, von Solothurn, bezeichnet.

4. Der Präsident zeigt an, daß die Offiziere von Freiburg, Baselstadt, Nidwalden, Appenzell Außerrhoden, Schaffhausen und Tessin aus verschiedenen Gründen sich nicht einfinden können und sich deßhalb entschuldigen.

5. Die neuen Verzeichnisse der Gesellschaftsmitglieder aus den Kantonen Aargau, Solothurn, Zürich, Bern und Glarus werden eingegeben und im Register aufgenommen.

6. Es wird eine Arbeit des Hrn. Schützenlieutenants und Ingenieurs Wild aus dem Kanton Zürich vorgelesen. Diese Arbeit, betitelt: Neues System gezogener

Feuergewehre, wurde als Beantwortung der ausgeschriebenen Preisfrage über die Waffe der Scharfschützen eingegeben. Nachdem Hr. Scharfschützenoberstlieutenant Escher von Zürich hierüber Bericht erstattet und eine ziemlich lange, lebhafte Diskussion stattgefunden hatte, wird endlich beschlossen, eine Kommission zu erwählen, welche die Aufgabe erhält:

a) die nöthigen Proben zu veranstalten, um über den Werth des neuen Systems und Waffenmodells des Hrn. Wild ein bestimmtes Urtheil abgeben zu können;
b) zu begutachten, ob die Arbeit des Hrn. Wild als eine befriedigende Lösung der Preisfrage über die Waffe der Scharfschützen angesehen werden könne;
c) über beide Punkte bis zur nächsten Versammlung der Militärgesellschaft umständlichen Bericht zu erstatten.

Dieser Kommission wird zur Veranstaltung der nöthigen Proben ein Kredit von einhundert Schweizerfranken eröffnet und zu Mitgliedern derselben durch den Vorstand bezeichnet:

Hr. Oberstlieutenant Geißbühler in Bern.
Hr. Oberstlieutenant R. Steinhauer in Bern.
Hr. Scharfschützenhauptmann Nägeli in Bern.
Hr. Hauptmann und Quartiermeister Egger in Aarwangen.
Hr. Major Rosselet in Bern.

Die Kantonalsektionen werden überdieß eingeladen, dahin zu wirken, daß auch in den einzelnen Kantonen Untersuchungen über diesen wichtigen Gegenstand angestellt werden.

7. Zwei Arbeiten des Hrn. Oberstlieutenants Massé von Genf, die eine betitelt: Mémoire sur la question de l'amalgame des canons et des obusiers dans les batteries de l'artillerie de campagne de l'armée fédérale; die andere: Réponse à la question proposée par la société militaire

suisse sur le materiel des affûts d'artillerie suisses actuels; ferners eine Arbeit des Hrn. Oberstlieutenant Sinner von Bern über die eidgenössischen Trainpferdgeschirre, werden vorgelegt und zur Prüfung derselben auf den Antrag des Vorstandes eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus:

Hrn. Denzler, von Zürich, eidgenössischem Artillerie-Oberstlieutenant,

Hrn. von Orelli, von Zürich, eidgenössischem Stabslieutenant,

Hrn. Wehrli, von Altstätten, Kantons Zürich, Hauptmann.

Auch diese Kommission, deren Wahl ebenfalls dem Vorstande überlassen wurde, erhält das Ansuchen, bis zur nächsten Versammlung der Militärgesellschaft über ihre Aufgabe zu rapportiren.

8. Die an der Versammlung in Aarau im letzten Jahre ernannte Kommission, bestehend aus den Herren Oberst Egloff, Oberstlieutenant Rogg und Hauptmann Labhard, theilt mit, daß es ihr nicht möglich gewesen sei, dem Auftrag zur Begutachtung der Vorschläge der Herren Oberstlieutenant Müller, von Luzern, Oberstlieutenant Businger, von Stanz, und Kommandant Walthard, von Bern, über Vereinfachung der Exercierreglemente bis jetzt nachzukommen, wegen der Ausdehnung und Wichtigkeit dieser Arbeiten, namentlich derjenigen des Hrn. Oberstlieutenants Müller. Der daherige Auftrag wird nun erneuert und auf das bestimmte Begehren des Hrn. Oberstlieutenants Rogg die Vermehrung dieser Kommission mit vier neuen Mitgliedern aus verschiedenen Kantonen beschlossen; es werden als solche erwählt:

Hr. Frei-Herosé, eidgenössischer Oberst, von Aarau.

Hr. Stamm, Oberstlieutenant, von Schaffhausen.

Hr. Sulzberger, Oberstlieutenant, in Basellandschaft.

Hr. Escher, Oberstlieutenant, von Zürich.

Diese erweiterte Kommission wird ersucht, bis zum nächsten Jahre ihre Aufgabe zu lösen.

9. Von Hrn. Oberstlieutenant Rogg wird ein Bericht über die Leistungen des Militärs im Kanton Thurgau verlesen und von der Versammlung verdankt. Es wird ferners beschlossen, die Vereinssektionen anderer Kantone an den früher ergangenen Beschluß zu erinnern und sie einzuladen, in Zukunft ihre Berichte ebenfalls zu bringen.

10. Ein Antrag der vorberathenden Behörde, daß die Tagsatzung ersucht werden möchte, von der Erlassung eines neuen Kleidungsreglements für einstweilen zu abstrahiren, weil in andern Staaten, namentlich in Frankreich und Preußen, gegenwärtig das gesammte Bekleidungswesen einer durchgreifenden Reform unterworfen werde, und es angemessen erscheine, die Resultate dieser Aenderungen abzuwarten, wird zum Beschluß erhoben; ebenso ein zweiter Antrag derselben, daß wenn die Tagsatzung dennoch auf der Revision des fraglichen Reglements beharre, der eidgenössische Kriegsrath geziemend ersucht werden möchte, in demselben die möglichste Einfachheit eintreten zu lassen.

11. Die Rechnung des Hrn. Hauptmanns Henz für 1840 bis 1841, und diejenige des Hrn. Kommandanten Walthard, Kassiers, für 1841 bis zum 31. Juli 1842, werden verdankt, gutgeheißen und passirt. Es wird ferners, auf den Antrag des Vorstandes, erkannt, daß in Zukunft die Rechnungen auf 31. Dezember abgeschlossen werden sollen.

12. Als nächster Versammlungsort wird Glarus vorgeschlagen und einstimmig hiezu bestimmt. In den neuen Vorstand werden gewählt:

Hr. M. Blumer, Milizinspektor, als Präsident.
Hr. U. Blumer, Oberstlieutenant, als Vice-Präsident.
Hr. J. J. Blumer, erster Unterlieutenant, als Aktuar.

13. Schließlich wird die Genehmigung des Protokolls dem Vorstand überlassen und die Versammlung aufgehoben.

* * *

Nach dem Schlusse der Verhandlungen begab sich das Offizierkorps in der nemlichen Zugordnung, wie bei der Eröffnung des Festes, auf den Schützenplatz, wo unter einer großen Hütte ein reichliches Festmahl bereitet war, welches durch manchen schönen Toast gewürzt wurde.

Der Weg zur Kirche und von da zum Schützenplatze führte unter mehrern, mit sinnigen Denksprüchen und Blumenkränzen geschmückten Triumphbogen durch. Auch alle Häuser und Zugänge Langenthals waren aufs festlichste mit Inschriften, Blumen und Guirlanden (wohl bei 1200 Ellen) geschmückt. Eine Masse von vielen tausend Menschen aus der Umgegend und aus der Ferne hatte sich eingefunden und durch ihre Theilnahme dieses Fest zu einem wahren Volksfest gemacht. Abends war ganz Langenthal aufs prachtvollste erleuchtet und das herrliche Fest, welches den Theilnehmern unvergeßlich bleiben wird, mit einem glänzenden Ball geschlossen. Ehre und Dank den Bewohnern Langenthals!

Eröffnungsrede.

Liebe Freunde, Waffengenossen.

Ich heiße Euch von Herzen willkommen. Zum zehnten Male versammelt sich die eidgenössische Militärgesellschaft, die Interessen des schweizerischen Wehrwesens zu besprechen und schöne Stunden der Bruderliebe zu verleben. Zugleich feiern wir die zwanzigjährige Erinnerung an das am

18. Juli 1822 hier in Langenthal abgehaltene Militärfest, die erste Vereinigung schweizerischer Offiziere aus allen Gauen des theuren Vaterlandes.

Diese Doppelbedeutung des heutigen Festes erhöht den Werth des Tages. Die Gegenwart, welche, wie immer, auch an uns das erste und nächste Anrecht geltend macht, vermählt sich mit der Vergangenheit. Sie will von uns erkannt sein, damit wir die Gaben, die sie uns darbietet, nicht gedankenlos, sondern auf eine würdige Weise genießen. Die Vergangenheit ist die Folie, welche ihren Glanz erhöht, ihren Werth sichtbarer hervorhebt.

Wer könnte sich bei dieser Gelegenheit der Vergleichungen erwehren? Wem gleitet nicht im raschen Bilde die Geschichte der letzten zwanzig Jahre vor dem Auge vorüber? Liebe Freunde, es wäre überflüssig und hier nicht am Orte, dieses Bild festzuhalten und in Worte zu kleiden. Getreu der Bestimmung der Militärgesellschaft, welche rein militärisch sein soll (Statuten § 2), werde ich Euch kein Gemälde der frühern und gegenwärtigen politischen Zustände unsers Vaterlandes vor die Augen legen; wo auch ich mich der Vergleichungen nicht erwehren kann, werde ich mich auf rein militärische Verhältnisse beschränken.

Es ist eine alte, gleichsam zum innern Sinn gewordene Ueberzeugung, daß alle Kraft auf der Vereinigung beruht. Es giebt Leute, welche glauben, diese Vereinigung sei im Militärwesen bereits durch die militärischen Verhältnisse — durch die Gesetze des Gehorsams, der Disciplin — vollkommen gegeben, und welche jede weitere Vereinigung, als dieser Grundlage des ganzen Kriegswesens gefährlich, fürchten und verwerfen. Sie glauben, die Unterwürfigkeit unter die Befehle der Obern im Dienste werde geschwächt, gehe sogar zu Grunde, wenn dieses kalte, starre Verhältniß nicht auch außerhalb des Dienstes beibehalten werde. Allerdings, jede freiwillige Vereinigung führt die Gleichheit in

ihrem Gefolge, und diese ist es, was sie fürchten, und weswegen — die Geschichte lehrt es — die Vereine, welche sich in unserm Vaterlande gebildet haben, von einer gewissen Seite nie gerne gesehen wurden.

Sind nun aber diese Besorgnisse begründet? Wohl liegt bereits in den Militärverhältnissen, wie in keinen andern, die Kraft der Vereinigung. Schon die Reglemente fordern ein festes Aneinanderschließen, Vereinigen — und Jeder weiß, daß er ohne die Andern nichts ist. Allein eine weitere Vereinigung außer dem Dienste ist dieser Kraft nicht nur nicht nachtheilig, sondern vielmehr förderlich und die dabei unvermeidliche Gleichheit versöhnt mit der Ungleichheit, welche, umgekehrt, im Dienste nothwendig ist.

Diese weitere Vereinigung begreife ich unter Kameradschaft im weitesten Sinn des Worts. Ich glaube wohl, daß Niemand die Kameradschaft als solche nicht für wünschenswerth halten wird; aber es irren sich diejenigen, welche sie als eine Folge des Dienstes — etwa gar der Reglemente — betrachten. Sie entsteht außerhalb des Dienstes und ist gerade eben ein Kind der Gleichheit. Wohl führt der Dienst die Kameraden zusammen, wie gleichartige Verhältnisse und Verrichtungen Freundschaften veranlassen; aber damit eine wahre, innere Kameradschaft entstehe, bedarf es mehr als des bloßen Nebeneinanderstehens, des mechanischen Erfüllens der nemlichen Befehle; es bedarf des Entgegenkommens der Herzen, einer innern Uebereinstimmung, welche nicht kommandirt werden kann. Und gerade diese Kameradschaft ist ein gewichtiger Hebel im Kriegswesen; sie ist vorzugsweise die Mutter des militärischen Ehrgefühls und, nebst der Begeisterung für die Sache, für welche gekämpft wird, dasjenige Element, welches Leben in den todten Mechanismus des Dienstes bringt. Ich sage noch einmal, die Kameradschaft versöhnt am sichersten mit der Ungleichheit des Dienstverhältnisses. Welcher Unterge-

bene gehorcht nicht mit Freuden den kurzen, selbst barschen, Befehlen seines Obern, wenn er weiß, daß er ihm außer dem Dienste kameradschaftlich die Hand bieten darf? Und wer stürzt sich nicht zehnmal schneller in die Gefahr, wenn es nicht bloß einen Waffengefährten, sondern zugleich einen Freund zu retten gibt?

Heut zu Tage wird wohl fast in allen Armeen der Werth der Kameradschaft anerkannt. Die Freiheitskriege der neuesten Zeit haben die alten Vorurtheile, welche die Obern von den Niederern entfernt hielten und Hochmuth und Ueberschätzung in ihre Herzen pflanzten, zerstört und den pedantischen Kram der Stockzeit über Bord geworfen. In allen Armeen existirt jetzt ein kameradschaftliches Verhältniß unter den Offizieren und wird von Oben herab begünstigt. Ja diejenigen in unserm Vaterlande, — Gottlob! es sind ihrer nur noch wenige, — welche die aus freien Vereinigungen hervorgegangene Kameradschaft mit scheelen Augen ansehen, haben keinen Begriff von dem freien, schönen, brüderlichen Verhältniß, welches dieselbe in stehenden Heeren, ihrem Idole in Bezug auf Alles, was das Kriegswesen betrifft, erzeugt hat. Liebe Freunde, erlaubt mir, daß ich hier einer eigenen Erfahrung erwähne. Von den Manövern des achten deutschen Armeekorps im Herbst 1840, welchen ich beigewohnt habe, ist mir keine angenehmere Erinnerung im Herzen zurückgeblieben, als gerade diese schöne Erscheinung, diese Kameradschaft unter den Offizieren, welche sie auch auf die Besuchenden übertrugen *).

In stehenden Heeren macht sich die Kameradschaft fast von selbst, ohne daß man ihr besondern Vorschub leistet. Die Offiziere der einzelnen Korps leben gleichsam in einer Familie und häufige größere Truppenzusammenzüge breiten

*) Man redete sich allgemein „Herr Kamerad“ an, und man hörte, begreiflich außer dem Dienste, fast keine Rangbezeichnungen.

sie immer weiter aus. Die Offiziere der verschiedenen Korps lernen sich dabei kennen, und so geschieht es, daß allmählig ein großes Band der Freundschaft alle Glieder des Heeres — der großen Familie — umschließt, ein Band, von welchem in keinem Reglemente ein Wort steht.

Bei Milizen ist dieses nicht in demselben Maaße der Fall. Die Korps werden nicht so häufig vereinigt und weitaus die meiste Zeit bringt der Milize in rein bürgerlichen Verhältnissen zu, wo er die Mehrzahl seiner Waffengenossen nie sieht, kaum von ihnen hört. Zwar bringt er auch seine bürgerlichen Freundschaften ins Militärleben hinüber, und manche Kameradschaft ist zur dauernden bürgerlichen Freundschaft geworden. Dagegen kommen auch seine bürgerlichen Abneigungen, seine politischen Leidenschaften mit und hier hat nun die Kameradschaft die daherige Kluft auszufüllen. Im Waffenrocke soll kein Glauben, keine gesellschaftliche Stellung, keine politische Meinung die Brüder trennen; wer zur nemlichen Fahne geschworen hat, wer bereit ist fürs Vaterland — gegen äußere oder innere Feinde — sein Blut zu verspritzen, wer seine Pflichten redlich erfüllt, — der hat das volle Anrecht auf die Kameradschaft Aller. Der wackere ehrenhafte Mann ist auch der treuste Kamerad.

Da den Milizen nicht so häufig, wie denjenigen, welche aus dem Kriegerstande einen besondern Beruf machen, die Gelegenheit geboten ist, sich als Militär zu sehen, so ist es nöthig, sie durch besondere Anlässe, welche nicht der Dienst mit sich bringt, herbeizuführen. Wir müssen uns suchen, oft suchen, damit die Kameradschaft gepflanzt und unterhalten werde; denn sie läßt sich nicht mit einem Schlag aus dem Felsen schlagen und in einem plötzlichen Strome in die Herzen Aller gießen.

Diese Ueberzeugung ist in unserm Vaterlande schon alt; sie ist aber, wie so vieles Gute, lange nicht zur That geworden. Vor zwanzig Jahren sah die Stelle, wo wir uns

befinden, die erste kameradschaftliche Vereinigung schweizerischer Wehrmänner. Es war ein schönes Fest, an welches sich Alle noch mit lebhafter Freude erinnern, die Theil daran genommen haben; ich habe alternde Augen gesehen, welche bei dieser Erinnerung jugendlich aufblitzten. Aber es war eine Blume, die starb, so wie sie verblüht hatte.

Erst der neuern Zeit war es vorbehalten, solche kameradschaftliche Vereinigungen dauernd zu machen, sie zu einem Vereine zu bilden. Kantonaloffiziervereine entstanden, oder, wenn sie schon existirten, lebten aufs Neue auf. Am 15. November 1833 entstand in Winterthur die eidgenössische Militärgesellschaft, welche sich bald über den größten Theil unsres Vaterlandes verbreitete. Was sie in kameradschaftlicher Beziehung gewirkt hat, das wissen wir, die wir hier aufs Neue versammelt sind, ihr Fest zu begehen. Manchen Freund drücken wir ans Herz, den wir ihr verdanken. Die Militärgesellschaft ist eine Blume, die jährlich Blüthen treibt und nicht stirbt, wenn sie schon verblüht hat.

Liebe Freunde, Ihr werdet es gewiß billigen, daß ich die Beförderung guter Waffenbrüderschaft als den ersten Zweck unsres Vereines bezeichne; auch unsre Statuten stellen sie voran (§ 2). Aber mit Stolz darf ich sagen, daß er noch einen fernern, einen wissenschaftlichen Zweck hat, nemlich durch eigene militärische Ausbildung das eidgenössische Wehrwesen zu heben, und daß auch hinsichtlich dieses Zweckes nicht Unerhebliches geleistet worden ist. Es ist zwar natürlich, daß die Verhandlungen an der Versammlung unmittelbar nicht einen sehr großen Einfluß ausüben können, die Zeit ist zu kurz und des zu Ueberdenkenden zu viel, als daß es gehörig gefaßt werden könnte; allein es wird nachher durch die Militärzeitschrift, unserm Organe, wieder vorgeführt, und auf diese Weise die wahre Wirkung vermittelt.

Die Kriegswissenschaft ist gegenwärtig auf einer Höhe, von welcher die frühern Zeiten keine Ahnung gehabt haben.

Während sie vor Zeiten nur Wenigen eigen war, ist sie nunmehr ein Gemeingut geworden. Sie wird von Männern gepflegt, die ihre Schule auf dem Schlachtfelde gemacht haben und nun ihre Erfahrungen im Frieden sammeln, zum Nutzen derer, die diese Schule erst noch zu machen haben. Es sind nicht mehr Gelehrte, die beim düstern Lampenscheine im einsamen Dachstübchen geometrische Figuren zeichnen und mathematische Sätze erfinden, welche dann auf dem weiten Plane, im Donner der Geschütze, von Menschen, welche von dem wilden, schwer zu zügelnden Elemente des Gemüthes bewegt werden, ihre Anwendung finden sollen, aber wahrlich statt zum Siege zum Untergange führen. Diese Bahn hat die neuere Wissenschaft verlassen; aber eben deswegen hat sie auch in ihrem äußern Scheine nicht mehr die alte Zuversichtlichkeit, ich darf wohl sagen, den ehemaligen Quacksalbercharakter, indem sie nicht für jeden Fall ein „zuverlässiges Mittel" weist. Gerade eben weil sich die Theorie auf die Praxis stützt, und nicht diese auf jene, d. h. weil sie nicht zuerst Sätze erfindet, nach welchen gehandelt werden soll, sondern nur die Sätze findet, nach welchen erfolgreich gehandelt worden ist, und diese dann dem fernern Handeln zur Richtschnur vorlegt, ist sie praktisch und somit nützlich geworden; und seitdem sie auch in einer lesbaren, oft hinreißenden Sprache geschrieben wird, kann sie mit Recht darauf Anspruch machen, ein Gemeingut zu sein.

Es war eine Zeit, wo man namentlich in unserm Vaterlande die Kriegskunst als ein Geheimmittel behandelte, das nur Wenigen bekannt gemacht werden dürfe, und wo man davor erschrak, daß ein Wort unter das Volk kommen könnte, welches den Glauben an dieses Arkanum erschütterte. Als Johannes Müller seine Schweizergeschichte in Bern herausgeben wollte, verweigerte ihm die Censur das Imprimatur, weil er in einem Kapitel „über die schweizerische

Kriegskunst" gesagt hatte: Daß die Pässe und Gebirge, wie auch daß die bloße Tapferkeit zum Schutze der Freiheit nicht hinreichen, sondern daß die Milizen sowohl an große Behendigkeit und Geschicklichkeit in der Waffenübung als an die Kriegszucht zu gewöhnen seien*).

Dieses war im Jahr 1778. Zwanzig Jahre später erwahrte das Schicksal diese verpönte Behauptung; nicht unsre Berge, nicht die Tapferkeit schützten vor dem Verluste unsrer Unabhängigkeit. Bern und, mit dieser Vormauer, die Schweiz fielen mehr noch aus Mangel der Kriegskunst als in Folge der verlornen Eintracht.

Die neuere Zeit hat auch diese Vorurtheile zerstört. Seit fünf und zwanzig Jahren findet ein beständiges Fortschreiten im eidgenössischen Kriegswesen statt, nur daß die letzten zehn Jahre die frühern um das Drei-, das Vierfache überflügelt haben. Was ist nicht in den letzten Jahren Gutes geschehen? Selten kann sich der seinem Vaterlande ergebene Schweizer von Herzen dessen erfreuen, was die Tagsatzung thut oder nicht thut; aber diesmal dürfen wir so recht innig ihr für den Aufschwung danken, den sie in militärischen Dingen genommen hat; — möge sie auf der eingeschlagenen Bahn fortwandeln!

Für die Bildung der Truppen wird viel gethan, noch Vieles wäre aber zu thun für die Bildung der Führer. Auch in dieser Hinsicht hat die Tagsatzung einen verdankenswerthen Beschluß gefaßt. Aber vergessen wir nicht, daß das Meiste uns selbst zu thun überlassen ist. Das Studium der kriegswissenschaftlichen Werke ist das nächstliegende Bildungs-

*) J. v. Müllers sämmtliche Werke, 37. Theil, 24. Brief. Müller nannte den Censor einen Anbeter der Berge, der es übel nehme, daß man die Nation von dem Glauben an die Alpen zum Vertrauen auf gute Ordnung zurückrufe.

mittel. Aber nicht pedantische Schulweisheit sollen wir aus denselben schöpfen, denn diese wäre noch schlimmer als gar keine Wissenschaft. Jedes kriegswissenschaftliche Studium geschehe in bestimmtem und scharfem Hinblicke auf den Krieg selbst, auf die militärische Thätigkeit im freien Felde, und man vergesse nie, daß wenn es Ernst gilt, die Bücher in das Feuer zu werfen sind. Sie sollen nur den militärischen Geist bilden, aber nicht als Handbücher dienen, aus welchen man in jedem gegebenen Falle seine Weisheit schöpft. Im Kriege ist der immer lebendige Geist die Quelle alles Guten: ein scharfer Blick, ein schneller Entschluß, eine kräftige, ausdauernde Hand führen zum Ziele.

Wem es die Verhältnisse vergönnen, der ergreife noch andre Bildungsmittel. Das lehrreichste ist immer der Krieg selbst; aber freilich hier waltet ein ungünstiges Schicksal über unserm Vaterlande. Auf afrikanischem Boden bleichen die Gebeine eines theuren Freundes, der uns viel war und noch viel mehr zu werden versprach.

Sehr lehrreich sind immer größere Truppenzusammenzüge in Staaten, welche ausgebildete Armeen besitzen. Feldmanöver sind das Bild des Krieges. Der neueste Beschluß der Tagsatzung, welcher dem Kriegsrath großentheils zu diesem Behufe eine bestimmte Summe jährlich zur Verfügung stellt, wird manchem Offiziere den Besuch solcher Truppenzusammenzüge möglich machen, dessen Vermögensumstände ihm solche immerhin bedeutende Ausgaben nicht gestatten würden.

Zuletzt hat die Militärgesellschaft auch durch Veröffentlichung ihrer Wünsche und Ansichten in Betreff der Hebung des eidgenössischen Militärwesens, insbesondere durch geeignete Ansuchen und Mittheilungen an die obersten Militärbehörden, zu wirken gesucht. Ob und wieviel sie in der That in dieser Hinsicht gewirkt habe, ist allerdings schwer zu sagen. Es schien mehr als einmal, daß diese ihre

Wirksamkeit nicht gerne gesehen werde. Ich hege nun einmal den Glauben, es sei dieselbe nicht erfolglos gewesen, und es liegt in der Natur der Dinge, daß Ansichten und Begehren eines so großen Theils des eidgenössischen Wehrstandes nicht ohne Einfluß sein können, wenn derselbe auch verläugnet wird: er wirkt im Stillen fort. Einer unsrer ausgezeichnetsten Offiziere (Hr. Artillerieoberstlieutenant von Sinner von Bern) äußerte sich in dieser Beziehung: „Ich „habe die Ueberzeugung, daß die Militärgesellschaft bereits „schon manches Gute befördern half, ohne aus ihren na„türlichen Schranken zu treten, so zum Beispiel glaube ich, „daß die schnelle Einführung der Perkussionsgewehre großen„theils dem Wirken der Militärgesellschaft zugeschrieben „werden kann, daß vielleicht auch die neue eidgenössische „Militärorganisation nicht ohne Einfluß derselben entstan„den ist."

Liebe Freunde, fahren wir auf dem betretenen Wege fort: befördern wir gute Waffenbrüderschaft, bilden wir uns immer mehr militärisch aus und ermüden wir nicht, unsre Ansichten den obersten Militärbehörden vorzulegen. So erfüllen wir unsre Aufgabe und tragen — ich behaupte es zuversichtlich — wesentlich zur Hebung des eidgenössischen Wehrwesens bei.

Kameraden, ich heiße Euch noch einmal von Herzen willkommen!

Neues System gezogener Feuergewehre, von J. J. Wild, Ingénieur und Offizier bei den schweizerischen Schützen *).

Die Leistungen der Büchsen darf ich als allgemein bekannt voraussetzen. Durch Sicherheit im Schießen zeichnete sich diese Waffe vor andern Feuergewehren stets vortheilhaft aus; und wenn es bis anhin nirgends gelungen ist, ihr ungeachtet des benannten wichtigen Vortheils, den sie darbietet, durch Einführung bei Kriegsheeren allgemeine Anwendung zu verschaffen, so muß der Grund hiefür in ihrer schwierigen Bedienung gesucht werden. Das Laden mit offenem Pulver, Kugel und Kugelfutter, das Eintreiben der Kugel mit einem Schlägel, das beständige Reinigen des Rohres und das lästige Nachschleppen von mancherlei Geräthschaften ist für den Krieg viel zu umständlich. Eine große und wirksame Schußweite wird bei der bisherigen Einrichtung noch nicht erzielt, weil mit keiner starken Ladung geschossen werden kann, indem eine solche die Kugel aus den Zügen wirft, und bei einer kleinen Ladung, wo die Kugel in den Zügen hält, nicht einmal die Schußweite des Infanteriegewehres erreicht wird. Während das Infanteriegewehr seine Kugel mit einer anfänglichen Geschwindigkeit von **390** bis **420** Meter in der Sekunde schießt, so erhält eine Büchsenkugel eine Geschwindigkeit von nur **270** bis **330** Meter; und da sich die Schußweiten verhalten wie die Geschwindigkeiten, so schießt das Infanteriegewehr seine Kugel um einen Viertheil weiter als die Büchse.

*) Maaßstab für die Zeichnungen. Die Verhältnisse sind für eine Kugel von 1,63 Centimeter Durchmesser angenommen und gezeichnet: Fig. 1 in einem Maaßstabe von 5 : 1, Fig. 3 von 10 : 1, Fig. 2 und 4 von 2 : 1 und Fig. 5 von 1 : 50.

Um Büchsen in großer Zahl in die Kriegsheere einführen zu können, müßten sie folgenden Anforderungen entsprechen:

1) soll die Büchse wenigstens so weit schießen als das Infanteriegewehr;

2) soll sie bei der größten Ladung, die der Mann des Rückstoßes wegen zu ertragen vermag, Schuß halten, d. h. die Kugel soll nicht aus den Zügen springen;

3) muß sie sich mit Patronen und zudem leicht ohne Setzer und Schlägel laden lassen, so daß die Kugel nur mit dem Ladstocke hinunter getrieben werden kann;

4) soll sie bei 100 Schüsse schießen, ohne daß das Rohr gereinigt zu werden braucht, zu welchem der Schütze im Feld nicht immer Zeit und Gelegenheit hat;

5) soll sie leicht sein, höchstens 5 Kilogramme wägen und dabei eine Kugel führen, wovon 40 bis 50 auf ein Kilogramm gehen;

6) soll dabei die Ausrüstung bis auf die eines gewöhnlichen Infanteristen wegfallen, und statt wie bis jetzt in einem schwer beladenen Weidsack nur in einer Patrontasche bestehen.

Vortheile meines Systems.

1) Es erhält die Kugel eine starke Rotation senkrecht auf die Schußlinie, so daß die größtmöglichste Genauigkeit im Treffen erzielt wird;

2) ladet sich die Kugel leicht, indem nicht sie, sondern nur das Kugelfutter in die Züge gedrückt wird. Ihre Form bleibt daher unversehrt, und in Verbindung mit der Rotation, die sie erhält, stellt sie der Luft eine sphärische Fläche entgegen; woraus folgt, daß der Widerstand der Luft oder die Abnahme der Geschwindigkeit geringer als bei einer mit einem Schlägel platt geschlagenen Kugel, und demnach die Schußweite bedeutend größer sein muß;

3) wird bei jedesmaligem Laden das Rohr durch das Kugelfutter selbst gereinigt, so daß man lange, ohne besondere Reinigung, schießen kann;

4) verhütet das Kugelfutter jede Schläge und Reibungen der Kugel und somit auch die Abnutzung der Wände der Seele;

5) können Kugeln von hartem Blei eben so gut als von weichem geschossen werden, weil nach Nr. 2 nur das Futter, nicht die Kugel selbst in die Züge gezwängt wird;

6) können die Züge aller bestehenden Büchsen nach meinem System umgeschaffen werden.

Von dem Kugelfutter.

Damit eine Büchse ganz leicht sich laden lasse, darf die Kugel selbst auf keine Weise in die Züge hineingezwängt, sondern es muß dieselbe mit einem weicheren Körper (dem Kugelfutter) umgeben werden, der sich leicht in die Züge hinein fügt. Damit das Rohr sodann bei jedem Schusse gehörig gereinigt werde, muß der die Kugel umgebende Körper genau sich den Zügen anschmiegen und das Rohr hermetisch verschließen.

Diese beiden Bedingungen werden erreicht, wenn ein Kugelfutter folgende Eigenschaften besitzt:

Der Zusammenhang des Stoffes, aus dem das Kugelfutter gemacht wird, muß doppelt so groß sein als der des Blei's; ein Faden aus diesem Stoffe, wie er sich geladen im Rohr befindet, müßte somit erst unter dem doppelten Gewichte zerreißen, mit dem ein Faden aus Blei von gleicher Dicke zerrissen würde. Diese Eigenschaft ist erforderlich, um die Kugel gehörig mit dem Laufe zu verbinden, und zu bewirken, daß jene beim Abfeuern genau den Zügen folge. Die Drehung oder das Gleiten in den Zügen wird durch die Falten des Kugelfutters bewirkt, welche in die Züge sich vertheilen. Die Kugel, indem sie der Windung

der Züge folgt, muß, bis sie die Mündung verläßt, beständig steigen, und zwar gewöhnlich 4 bis 6 %, (m l Fig. 5), während dem die Kraft des Pulvers wagrecht auf die Kugel wirkt und strebt, sie gerade vorwärts zu treiben. Es müssen daher die Ohren der Kugelfutter (f f f... Fig. 4) eine besondere Festigkeit besitzen, damit sie dem Drucke widerstehen können, sich somit nicht abstoßen, sondern in den Zügen halten und die Kugel mit vollkommener Drehung zum Rohr hinaus geleiten. Der Stoff muß eine solche Dichtheit haben, daß er hermetisch verschließt, daß somit die Pulverdämpfe nicht im Stande sind, zwischen dem Kugelfutter und den Wänden hindurch zu entweichen, sondern daß Kugel und Futter gleichsam zu einem Körper verbunden werden, der den Raum gänzlich abzusperren im Stande ist. Die erforderliche Dichtheit ist etwa 0,6 bis 0,7 des Wassers; d. h. es müssen 6 bis 7 Gramm Stoff in 10 Kubikcentimeter zusammengepreßt werden; in diesem Zustande der Pressung sollen auf 1 Centimeter 18 Schichten gehen, so daß die Dicke des Kugelfutters = $1/18$ Centimeter = 0,55 Millimeter sich herausstellt.

Der Stoff muß bei dieser Dichtheit so viel Elastizität besitzen, daß die Kugel sich leicht ladet und keine Reibungen verursacht, die das Futter verbrennen oder durchreiben könnten.

Endlich muß der Stoff etwas schwammig sein, um in der kürzesten Zeit eine gehörige Menge Wasser einzusaugen, so daß sich das Gewicht des angefeuchteten zu dem trockenen Stoffe etwa verhält wie 4 zu 3.

Der Spielraum.

Der Spielraum oder der Unterschied zwischen dem Durchmesser der Kugel und dem der Seele (a a a Fig. 1) wird durch den Kaliber der Kugel und des Kugelfutters auf folgende Weise bestimmt:

Setzt man den Durchmesser der Kugel = a, so ist $0{,}5a\pi^2$ der Kreis (g h i k Fig. 2) des Kugelfutters, der den Spielraum a a a Fig. 1 hermetisch verschließt. Wird das spezifische Gewicht des Stoffes = b gesetzt, so ist der Flächeninhalt des Spielraums nebst dem der Züge = $0{,}5ab\pi^2$, und dividirt durch die Peripherie der Kugel = $0{,}5b\pi$, wovon ¾ den Spielraum und ¼ die Tiefe des Zuges angeben. Es wird daher der Spielraum in Millimeter = $0{,}375b\pi$ und die Tiefe des Zuges b c Fig. 3 = $0{,}125b\pi$ sein.

Die Züge.

Die Züge werden den Kugelfutterfalten gleich gemacht, so daß sie gerade so tief und breit werden, um die Falten in der bezeichneten Dichtheit 0,6 bis 0,7 aufnehmen zu können. Die Tiefe der Züge (b c Fig. 3) haben wir = $0{,}125b\pi$ Millimeter gefunden, und ihre Breite d e ist, wenn c die Anzahl der Züge bezeichnet = $\frac{0{,}6a\pi}{c}$. Die Anzahl der Züge bestimmt sich je nach der Eigenschaft der Stoffe, Falten zu bilden; d. h., es müssen wenigstens so viele Züge gemacht werden, als der Stoff Falten zu bilden strebt; denn würde es mehr Falten geben als Züge vorhanden sind, so müßten sich einzelne auf die Felder hinsetzen, somit das Laden erschweren und die Kugel aus der Achse rücken. Die Anzahl der Züge kann annähernd = $\frac{a}{0{,}16b}$ gesetzt werden.

Um der Kugel senkrecht auf die Schußlinie eine starke Rotation zu geben, werden die Züge durch die ganze Länge der Seele hindurch spiralförmig gewunden, so daß ihre Neigung gegen die Achse der Seele = 3^0 beträgt, (l m n Fig. 5).

Praktische Anwendung.

Kugelfutter.

Das Kugelfutter kann von allen Stoffen, am besten aus Leinwand, gemacht werden, weil deren absolute Festigkeit selbst im feuchten Zustande sich zu der des Blei's verhält wie **2** zu **1**.

Die Dichtheit wird bestimmt durch das Wägen von ein □ Decimeter Stoff, wovon der kubische Inhalt in Kubikcentimeter sich zum Gewichte in Grammen verhalten muß wie **1** zu **0,6** oder **0,7**. Da der Stoff **0,55** Millimeter dick sein soll, so wäre der Inhalt eines solchen Stückes = **5,5** Kubikcentimeter und das Gewicht davon = **0,6×5,5** = **3,3** Gramm. Wenn daher ein Stück Leinwand von **1**□ Decimeter **3,3** Gramm wiegt, so ist dieß der geeignete Stoff für das Kugelfutter, indem sich in ihm die verlangte Festigkeit, Dichtheit, Elastizität und Schwammigkeit vereinigt.

Abweichungen von diesen gegebenen Größen können statt finden: bei der Dichtheit von **0,6** bis **0,7**; bei der gepreßten Dicke der Futter von **17** bis **19** Schichten auf **1** Centimeter und bei dem Gewicht eines □ Decimeters von **3,25** bis **3,50** Gramm.

Spielraum.

Der Spielraum ist = $0{,}375 b\pi$ = $0{,}375 \times 0{,}6\pi$ = **0,70** Millimeter, derselbe kann auch **0,6** oder **0,8** genommen und für alle Kaliber von **20** bis **60** Kugeln auf ein Kilogramm gebraucht werden.

Züge.

Tiefe der Züge b c Fig. **3** = $0{,}125 b\pi$ = $0{,}125 \times 0{,}6\pi$ = **0,023** mm Millimeter.

Anzahl der Züge $= \frac{a}{0{,}16b}$, $a = 1{,}63$ Centimeter für einen Kaliber von 40 Kugeln auf ein Kilogramm: daher $c = \frac{1{,}63}{0{,}16 \times 0{,}6} = 16$.

Breite der Züge d e Fig. 3 $= \frac{0{,}6a\pi}{c} = \frac{0{,}6 \times 1{,}63\pi}{16}$ $= 1{,}9$ Millimeter.

Eine Neigung der Züge von 3^0 gegen die Achsenlinie der Seele gibt auf $\frac{(1{,}63+0{,}07)\pi}{\text{tang. } 3^0} = 101{,}9$ Centimeter eine Windung.

Es werden bei den Zügen folgende Abweichungen gestattet: für die Tiefe der Züge 0,23 bis 0,27 Millimeter; für die Breite, das Verhältniß der Breite des Zuges zur Breite des Feldes = 3 : 2, und für die Neigung der Züge von 2^0 30′ bis 3^0 30′, was bei einem Kaliber von 40 Kugeln auf ein Kilogramm eine Windung auf 122 und 87 Centimeter gibt.

Für den Büchsenmacher ist das Ganze dieser Berechnungen in einem kleinen einfachen Instrumente vereinigt, so daß, wenn ihm der Kaliber der Kugel gegeben ist, er die Maaße des Spielraumes und der Züge ohne weitere Rechnung findet und nach ihnen ohne Schwierigkeit arbeiten kann.

Vom Laden.

Die Kugel und ihr Futter befinden sich an der Patrone, die wie beim Infanteriegewehr abgebissen und sammt der Hülse in den Lauf geladen wird. Die Kugel, wenn sie einmal auf der Ladung im Laufe sitzt, darf nicht gestoßen, sondern nur auf das Papier gesetzt werden, das sich zwischen ihr und dem Pulver befindet. Sie muß deßhalb leicht aufsitzen, damit erstens, wenn die hintersten Körner der Ladung sich entzünden, sie sich sogleich von der Stelle be-

wegt, die größte Flamme des entzündeten Pulvers sie somit nicht erreichen und das Kugelfutter verbrennen kann. Zweitens, damit durch das Aufschlagen des Ladstockes die Kugel ihre runde Gestalt nicht verliert; denn eine Kugel empfindet nur etwa ½ des Luftwiderstandes von dem eines Cylinders, und Kugeln, die stark gestoßen oder mit dem Schlägel geschlagen werden, bis an ⅔ und noch mehr; der Widerstand der Luft gegen eine leicht geladene Kugel ist daher um ⅙ kleiner als gegen eine in den Lauf hineingeschlagene, die Abnahme der Geschwindigkeit um eben so viel kleiner, und daher die Schußweite um ⅙ größer.

Statt, wie bis jetzt, die Kugelfutter mit Fett zu tränken, wird bei diesen Büchsen das Futter trocken geladen und nur ⅒ von dem Gewichte der Kugel Wasser darauf hingegossen. Der Schütze trägt zu diesem Behufe über die Schulter ein kleines Fläschchen, das etwa ⅒ Kilogramm Wasser faßt. Das Fläschchen hat unten eine Vorrichtung, so daß es mit einem kleinen Drucke auf das Rohr gesetzt, augenblicklich das nöthige Wasser liefert. Das Fett, mit welchem man die Kugelfutter bis jetzt tränkte, besitzt nicht die Eigenschaft, den Pulverrückstand im Rohr aufzulösen. Bekanntlich besteht letzterer bereits ganz aus Kali, das etwa **83** % Kalium enthält, welches sich in sauerstofflosem Steinöl aufbewahren läßt. Da die Fette nur etwa **10** % Sauerstoff enthalten, das Kali aber die größte Verwandtschaft mit dem Wasser hat, weil dieses **89** % Sauerstoff enthält, so sieht man hier leicht ein, daß, wenn auch die Züge und das Kugelfutter so beschaffen sind, daß sie das Rohr von dem Orte, wo die Kugel sitzt, bis zur Mündung rein halten, der Pulverrückstand doch mehr nur hinuntergefegt als aufgelöst wird. Das Wasser hingegen löst das Kali auf, das Kugelfutter reißt bei jedem Schuß den größten Theil mit sich fort, und so kommt man eben dahin, bei **100** Schüsse schießen zu können, ohne genöthigt zu sein, das Rohr zu reinigen.

Von dem Pulver für Büchsen.

Das Pulver für Büchsen soll nicht gar zu entzündbar sein; am besten ist dasselbe, wenn es aus **75** Theilen Salpeter, **13** Kohle und **12** Schwefel zusammengesetzt ist, und dabei das Korn einen Durchmesser von **1** bis **1,4** Millimeter hat. Ist die Entzündbarkeit des Pulvers zu groß, so entzündet sich beinahe die ganze Ladung, bevor sich die Kugel merklich von ihrer Stelle bewegt; die Intensität des Feuers ist dann zu groß, als daß das Kugelfutter widerstehen könnte; letzteres wird daher verbrannt, und die Kugel, ohne den Zügen zu folgen, aus dem Rohr geworfen.

Wirkung dieser Büchsen.

Eine Büchse, so eingerichtet und geladen, wie es hier beschrieben wurde, schießt weiter und sicherer als alle bisher gekannten Handfeuergewehre; denn es kann die Kugel mit einer anfänglichen Geschwindigkeit von **420** bis **460** Meter und darüber in der Sekunde geschossen werden, ohne daß sie aus den Zügen springt; während sie bei der bisherigen Einrichtung der Büchsen nur mit einer Geschwindigkeit von **260** bis **320** Meter fortgetrieben werden darf, da sie, sobald es über diese hinaus geht, verworfen wird. Man trifft mit meiner Büchse auf **400** Meter eben so sicher, wie mit den bisherigen auf **300** Meter, auf **600** so sicher wie mit diesen auf **400**; und dieß mit einer Kraft, die eine Kugel von **24,6** Gramm bei **7** Gramm Pulver, auf **200** Meter Schußweite, durch **6** hinter einander mit je **25** Centimeter Zwischenraum aufgestellte Scheiben, jede von **22** Millimeter Dicke, hindurchtreibt. Auf **700** Meter schlägt die Kugel noch durch eine Scheibe von **3** Centimeter Dicke.

Versuche über die anfängliche Geschwindigkeit wurden vermittelst des ballistischen Pendels gemacht. Der Lauf bei

diesen Versuchen hatte eine Länge von 90 Centimeter und führte eine Kugel von 24,6 Gramm.

Die anfängliche Geschwindigkeit berechnet nach der Formel:

$$G = \frac{c \sqrt{(p\,d\,k + b\,i^2)\,(p\,d + bi)\,g}}{b\,i\,R}$$

ist bei einer Ladung von 7 Gram = 456 Meter
und „ „ „ 6 „ = 409 „

in der Formel bezeichnet:

R den Radius des Kreises, der die Schwingung angibt = $1^m,50$.

i die Länge vom Bewegungspunkte auf die Schußlinie = $2^m,00$.

k die Länge vom Bewegungspunkte bis an den Mittelpunkt des Schwunges = $1^m,87$.

d die Länge vom Bewegungspunkte bis an den Schwerpunkt = $1^m,61$.

g die Schwere = $4^m,904$.

p das Gewicht des Pendels = 25 Kilogramm.

b „ „ der Kugel = 0,0246 „

c die Größe der Schwingung, sie betrug durchschnittlich bei 7 Gramm Ladung $0^m,272$ und bei 6 Gramm Ladung $0^m,245$.

Die Schußweite beträgt bei 6 Gramm Ladung und 5^0 Elevation 770^m und bei 7 Gramm Ladung und 6^0 Elevation 970^m. Hiebei wog die Büchse 5 Kilogramm, die Kugel 25 Gramm, und der Lauf hatte eine Länge von 92 Centimeter.

Das von mir entwickelte System macht es nun möglich, der Büchse, um sie als zweckmäßige Kriegswaffe gebrauchen zu können, die in der Einleitung als durchaus nothwendig bezeichneten sechs Eigenschaften beizubringen. Es ist die Frucht jahrelanger Arbeit und unablässigen Bestrebens, sowohl auf theoretischem Wege als auch namentlich durch

unzählige Versuche, diejenigen unter den vielen vermeinten Umständen aufzufinden, welche bisanhin der allgemeinen Anwendung der Büchsen im Kriege hindernd im Wege standen, und sodann solche Einrichtungen zu treffen, durch welche diese Hindernisse vollständig beseitigt werden. Welche Schwierigkeiten hiebei zu überwinden waren, wird jeder Militär, der diese Waffe kennt und weiß, wie man sich bis jetzt in den meisten Staaten Europas umsonst bemühte, der Büchse die für eine allgemeine Anwendung nöthigen Eigenschaften beizubringen, zu würdigen wissen.

Berichte und Zeugnisse über das von Ingenieur Wild erfundene System gezogener Feuergewehre.

I.

Bericht an den hohen Kriegsrath des Kantons Baselland, erstattet von der Prüfungskommission, über die nach dem System des Herrn Ingenieur Wild angefertigten Stutzer *).

Das Probeschießen fand den **16.** Juli beim Bad Bubendorf im Beisein der Unterzeichneten statt.

Die Versuche wurden mit **3** Stutzern vorgenommen, deren Gewicht **10**, **11** und **12** Pfund **) betrug, und Kugeln von **24½**, **22⅕** und **19½** auf ein Pfund führten.

Die Pulverladung war ¼ kugelschwer, und wurde mit Patronen geladen.

Der Zweck der Versuche war, die Vortheile der nach dem System des Herrn Ingenieur Wild angefertigten Stutzer kennen zu lernen, diese bestehen unsers Dafürhaltens darin:

---

*) Stutzer gleichbedeutend mit Büchse.

**) 1 Pfund = 500 Gramm.

1) Daß sich die Kugel leicht ohne Schlägel nur mit dem Ladstock ladet;
2) Daß das Rohr nach 100 Schüssen nicht gereinigt zu werden braucht;
3) Daß die Kugel mit starker Ladung Schuß hält, d. h. die Kugel nicht aus den Zügen wirft;
4) Daß eine größere Schußweite und mehr Kraft auf große Distanzen erhalten wird, als bei den bisanhin bekannten Stutzern.

Es wurde auf 600, 800 und 1000 Schritte *) geschossen.

Das Resultat dieser Prüfung war außerordentlich und würde sich nach unserer Meinung noch günstiger herausstellen, wenn die gleichen Versuche mit Stutzern gemacht würden, mit deren Leistungen die Schützen durch öftere und mehrfache Uebungen vertraut wären.

Aeußerst erfreulich war es den Mitgliedern der Kommission, die von Hrn. Ingenieur Wild angegebenen Vortheile der nach seiner Erfindung angefertigten Stutzer vollkommen bestätigt zu sehen: die Stutzer haben sich immer leicht ohne Schlägel, lediglich mit dem Ladstock laden lassen; nach dem Schießen wurden die Rohre untersucht und rein gefunden, so daß mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß ohne Nachtheil 100 Schüsse geschossen werden können ohne das Rohr zu reinigen; die Richtigkeit des Treffens, sowie die große Schußweite wurde auf das schlagendste bewiesen, denn auf alle Distanzen konnte größtentheils der Schuß gefordert werden **), und auf 100 Schritte schlug die Kugel durch eine, einen Zoll dicke, tannene Scheibe, und drang hinter dieser noch in die Erde. Bekannterweise ermangelten

*) 1 Schritt = 2/3 Meter.

**) D. h. der Schütze bezeichnete den Ort, wo die Kugel das Ziel traf, bevor derselbe vom Zeiger angegeben wurde.

die bisherigen Stutzer theilweise dieser so wesentlichen und hochwichtigen Vortheile, sie ließen sich schwer laden, mußten öfters gereinigt werden, und die Kugel hielt sich nur bei kleiner Ladung in den Zügen.

Durch die Hebung der von uns angeführten Uebelstände sollte unsern Scharfschützen ein weit ausgedehnterer Wirkungskreis angewiesen werden, als es bis anhin der Fall war, die Verwendung derselben innert den Zwischenräumen der Jägerkette, ihre Aufstellung im dritten Glied bei der Bildung von Klumpen und im Viereck würde von dem ersprießlichsten Nutzen sein; daher einem jeden Bataillon wenigstens eine halbe Kompagnie zugetheilt werden sollte. Liestal, den 4. August 1841. Sign. Sulzberger, Oberstlieutenant; Sign. F. Zeller, Rittmeister; Sign. Jörin, Scharfschützenhauptmann.

II.

Zeugniß des Hrn. Scharfschützenhauptmann Jörin von Waldenburg, Kanton Baselland. Mit Vergnügen bescheinigt hiermit der Unterzeichnete, daß die von Herrn Büchsenmacher M. Boßhardt, von Zürich, in das hiesige Kantonalzeughaus gelieferten, nach dem System des Hrn. Ingenieur Wild verfertigten 25 Stück *) Scharfschützenstutzer bei dem desfalls vorgenommenen Probeschießen sich als bewährt erfunden haben, indem man des Zieles nicht nur auf die gewöhnliche Schußweite, sondern auch auf eine Distanz von 1500 Fuß **) so viel als gewiß war. Liestal, den 26. Mai 1842. Sign. Jörin, Scharfschützenhauptmann.

III.

Bericht über die Prüfung von 6 Stutzern, gezogen und geladen nach dem neuen System des

*) Als erste Lieferung.

**) 1 Fuß = 1/3 Meter.

Hrn. Ingenieur Wild in Zürich. Der eidgenössischen Offiziersgesellschaft mitgetheilt in ihrer Jahresversammlung den 1. August 1842 in Langenthal. Den 26. dieses Monats wohnten die Unterzeichneten einer Prüfung mehrerer, nach dem System des Hrn. Wild gezogenen und geladenen Stutzer bei, und geben sich das Vergnügen, ihre Beobachtungen nebst einigen Anmerkungen hiermit in Kürze mitzutheilen.

Die erwähnten Stutzer leisteten, auf gewohnte Scheibendistanz *) (auf weitere Distanz konnte wegen Mangel an Zeit und wegen schlechter Witterung nicht geschossen werden) wenigstens ebenso viel als die besten gewöhnlichen Standstutzer; dagegen bieten sie, besonders wenn, wie Hr. Wild es praktizierte, der Pulverrückstand mit Wasser aufgelöst wird, unter anderm folgende wesentliche und hochwichtige Vortheile über die bisher gekannten Kriegs- und Standbüchsen:

1) Des leichtern Ladens der Kugel, was sich immer gleich bleibt, selbst wenn mehrere Stunden nach einander geschossen wird, indem das Kugelfutter das Rohr reinigt;

2) Des schnellern Ladens, da, wenn man mit Patronen schießt, woran die Kugel befestigt ist, die Manipulation viel einfacher ist, als wenn der Schütze nach Pulverhorn, Kugelfutter und Kugel greifen muß.

Erprobt sich das Wildische System allerwärts, wie nicht zu zweifeln, als praktisch, und wird es reglementarisch eingeführt, so ist es möglich die Ausrüstung des Scharfschützen zu vereinfachen, und an derselben ungefähr 1 Louisd'or zu ersparen, da wahrscheinlich das schwere Pulverhorn ganz entbehrlich wird, auch Schlägel und Schmutzbüchsen wegfallen, und statt des schweren und großen Weidsackes, eine einfache Patrontasche zum Aufbewahren der

*) 500 Fuß.

Patronen und Kapseln genügt, was eine Erleichterung von 3 à 4 ℔ für den Mann ausmacht. Die übrigen nöthigen Ausrüstungsgegenstände *) könnten im Tornister verwahrt werden **), wo sie den Schützen weit weniger belästigen, als wenn sie im Weidsack getragen werden, indem der Schütze wohl am meisten durch das Bandelier ***) desselben am Richtigschießen verhindert wird.

Es möchte eingewendet werden, daß sich Feuchtigkeit dem Pulver mittheile, wenn man den vollständig geladenen Stutzer längere Zeit stehen läßt; wir überzeugten uns aber selbst, daß dies nicht der Fall war; übrigens kann man auch †) mehrere Schüsse schießen, ohne Wasser nach dem Laden anzuwenden.

Aus dem Gesagten wird es Jedem, der das Schützenwesen nur einigermaßen kennt, einleuchten, wie wichtig es ist, daß sich sowohl einzelne Schützen, als besonders die vaterländischen Militärbehörden, für das neue System ernstlich interessiren, das unsern Scharfschützen zu einem ausgedehntern Wirkungskreis verhelfen kann.

Wir sind überzeugt, daß sich Hr. Wild eine Ehre daraus machen wird, jede gewünschte Erläuterung zu ertheilen. Zürich, den 30. Juli 1842. Sign. H. Escher, Oberstlieutenant und Kommandant der Zürcherischen Scharfschützen; Sign. J. J. Meyer, Major der Scharfschützen und Kriegs-Kommissär.

IV.

Zeugniß des Hrn. Scharfschützenhauptmann Kuster von Altstetten, Kantons St. Gallen. Das

*) Kugelmodel und Zange.

**) Was dann über die Brust eine Erleichterung von 4¾ ℔ ausmacht.

***) Der Schütze ist jetzt von 12¼ ℔ über die Brust gedrückt.

†) Wenn es die Noth erfordert.

neu erfundene Stutzersystem des Hrn. J. J. Wild, Ingenieur, ist von Unterzeichnetem vielfach geprüft worden, und er hat bei richtiger Anwendung der vorgeschriebenen Pulver- und Futtergattung, so wie mittelst offener Ladung, dabei folgende Vortheile gefunden:

a) Daß die gefütterte Kugel ohne Setzer gut geladen werden kann;

b) Daß die Reinigung des Laufes nur nach **80** à **100** Schüssen *) nothwendig wird **);

c) Daß auf die Sicherheit des Schusses nicht nur auf **400** à **500** Fuß, sondern auch auf **800** à **1000** Fuß zu zählen ist;

d) Daß eine Pulvererspariß von circa ¼ per Ladung stattfindet.

In Folge der so günstigen Proben nahm Unterzeichneter auch keinen Anstand dieses praktische System in seiner Kompagnie mit dem Eintritt der dießjährigen Rekruten einzuführen.

Dieß bekräftigt mit eigener Unterschrift der Hauptmann der ersten Scharfschützenkompagnie, Sign. Kuster. Altstetten, den **11.** August **1842.**

---

*) Im Pulversack.

**) Man kann mehrere 100 Schüsse thun, wenn die Bestandtheile des Pulvers gut gemengt sind, man läßt nur nach 80 oder 100 Schüssen den Ladstock ein Paar Mal in den Lauf fallen, wodurch die Kruste, besonders wenn sie erwärmt ist, am Boden der Seele losgesprengt wird und dann ausgeleert werden kann; auf diese Weise wurden, nicht mit dem besten Pulver, in zwei Tagen, den 27. und 30. November 1841 auf der Wollishoferallmend bei Zürich und zwar am 27. bei einer Temperatur von 3 bis 4° R. und am 30. von 0 bis 1° R., 500 Schüsse geschossen, ohne irgend eine Unterbrechung zu leiden als diejenige, nach 100 Schüssen die Kruste mit dem Ladstock zu sprengen und auszuleeren. Der Erfinder.

V.

Zeugniß von fünf Offizieren, besonders geübten Standschützen. Die Unterzeichneten bezeugen hiermit, daß die ihnen von Hrn. Büchsenmacher M. Boßhardt in Zürich nach dem System des Hrn. Ingenieur Wild abgeänderten Stutzer vollkommen alle die Eigenschaften besitzen, die der Erfinder seinem neuen System beimißt. Zürich, den 11. August 1842. C. Lohbauer, älter, Hauptmann; J. J. Leuthold, Kavallerielieutenant; Kaspar Michel, Scharfschützenhauptmann; H. Honegger, Adjutant der Scharfschützen; J. C. Ziegler, Artilleriemajor.

MÉMOIRE
sur la question de l'amalgame des canons et des obusiers dans les batteries de l'artillerie de campagne de l'armée fédérale.

Présenté à la société militaire suisse en Août 1842, par J. Massé, lieutenant-colonel d'artillerie à Genève.

Dans le réglement militaire fédéral de 1817 les batteries de campagne de l'armée fédérale se composaient de trois canons et d'un obusier. D'après l'article 68 du réglement revisé en 1840 les batteries attelées doivent se composer de quatre bouches à feu du même calibre; en conséquence de quoi les batteries de l'armée fédérale consistent maintenant:

en batteries uniquement de pièces de 12;
en batteries uniquement de pièces de 6;
enfin en batteries uniquement d'obusiers.

Ce nouveau système est il préférable à l'ancien et a-t-on bien fait de supprimer tout-à-fait les obusiers dans les batteries de campagne pour n'en former que des batteries à part?

Quand à nous, nous sommes convaincus qu'en faisant disparaître tout-à-fait les obusiers des batteries ordinaires, on a pris une mesure extrêmement facheuse et qui peut avoir de grands et sérieux désavantages dans telle ou telle circonstance; mesure qui n'a pour elle la sanction d'aucune puissance et dont les résultats feront revenir par la suite.

Dans toutes les armées de l'Europe l'artillerie de campagne se compose de batteries divisionnaires et de batteries de réserve.

Les premières attachées à une division de l'armée, en général plus légères suivent les troupes dans tous leurs mouvemens; elles sont servies par l'artillerie à pied ou

par l'artillerie à cheval, suivant qu'elles sont attachées à des divisions d'infanterie ou de cavalerie.

Les batteries de réserve, composées de calibres divers, sont servies par des compagnies d'artillerie à pied et par des compagnies d'artillerie à cheval; elles n'entrent en action que dans certaines occasions : ainsi, par exemple, pour tenir fortement des positions importantes; pour engager et conserver le feu à de grandes distances; pour porter des coups décisifs dans une bataille; pour assurer un succès, ou réparer un revers.

Les batteries divisionnaires sont partout composées de canons et d'obusiers, ceux-ci dans la proportion de ¼ ou ⅓, mais seulement deux obusiers pour une batterie de 8 ou de 6 pièces.

Les batteries de réserve sont également composées de canons et d'obusiers dans la même proportion; le calibre des obusiers est en proportion avec le calibre des canons qu'on y emploie. Mais c'est dans ces batteries de réserve qu'en outre des batteries où l'amalgame des canons et des obusiers a lieu, on trouve dans la plupart des armées des batteries uniquement composées d'obusiers en général de gros calibre.

Dans le nouveau réglement militaire fédéral il n'en est donc plus ainsi; les batteries divisionnaires n'auront plus d'obusiers; cette sorte de bouche à feu sera complètement reléguée dans les batteries spéciales des batteries de réserve.

Tout officier qui aura été chargé du commandement d'un corps de troupes un peu considérable à la guerre, ou qui peut y être appelé, réfléchissant à la position dans laquelle il peut se trouver par suite de cette mesure, n'hésitera pas, à ce que nous croyons, à regarder cette mesure comme très-fâcheuse, comme compromettant considérablement un corps de troupes peu nombreux ayant avec lui quelque artillerie, sans avoir la ressource au moins d'un obusier.

Car combien de fois n'arrivera-t-il pas qu'une batterie isolée abandonnée à ses propres moyens, soutenant quelques bataillons, se trouvera dans un très-grand embarras, si, ayant à combattre un ennemi couvert par des abris naturels, tels que des bois, des broussailles, des ravins, qui le rendent invulnérable aux coups de boulet ou de mitraille, elle n'a pas quelqu'obusier pour le déloger de ces positions ou au moins le gêner dans sa marche ou ses mouvemens? Si cette batterie était appelée à incendier un hameau ou même une maison seule où l'ennemi se serait retranché, combien un ou deux obusiers ne lui seraient-ils pas indispensables?

Dans les comités d'artillerie des diverses puissances qui ont discuté la question des obusiers, ils ont tous regardé comme indispensable de conserver l'organisation ordinaire des batteries divisionnaires avec l'amalgame des canons et des obusiers, et ceux-ci dans une proportion qui varie de $1/3$ à $1/4$ d'obusiers.

On n'a point méconnu et nous ne méconnaissons point non plus le grand avantage et l'importance dans les batteries de réserve, de batteries uniquement composées d'obusiers, et en cela le réglement a introduit une heureuse disposition, laquelle, au reste, pouvait déjà avoir son exécution dans l'ancien réglement où il y avait quelques obusiers de 24 non répartis dans les batteries, et en effet dans plusieurs cas on peut avoir besoin d'une masse d'obusiers pour produire un effet considérable, pour déloger un corps nombreux de troupes de derrière un terrain très-couvert, et si pour cela il fallait détacher momentanément plusieurs obusiers de leurs batteries respectives, ce serait vicieux et fâcheux sous beaucoup de rapports.

Mais tout en créant ces batteries spéciales d'obusiers dans les batteries de réserve, bonnes en elles-mêmes, il ne fallait pas, comme on l'a fait dans notre réglement, les créer au préjudice des autres batteries divisionnaires, en enlevant

à celles-ci une bouche à feu qui partout a paru leur être indispensable; et c'est sous ce rapport que nous n'approuvons pas les dispositions du réglement.

Quelques auteurs, reconnaissant l'inconvénient que présente un trop petit nombre d'obusiers répartis dans les batteries divisionnaires, ont insisté pour la formation de batteries spéciales d'obusiers de réserve; mais ils n'ont point pour cela prétendu en dépouiller les batteries divisionnaires et reléguer tous les obusiers dans des batteries de réserve; au contraire, il les ont maintenu dans les batteries divisionnaires, ils ont seulement désiré et insisté pour qu'en outre, on eut des batteries spéciales. La Suisse est le seul pays où cette mesure aura eu lieu, au détriment des batteries ordinaires.

« Lorsque le terrain offre (*dit le colonel Decker, p. 247*) « à l'ennemi des abris derrière lesquels il peut se mettre à « couvert des boulets et de la mitraille, tels que des ravins, « des broussailles, des cavités ou enfoncemens qui lui per- « mettent de prendre position ou de s'avancer sans être vu « et sans qu'on puisse le battre directement, *l'artillerie se « trouverait dans le plus grand embarras, si elle n'avait « point d'obusier dans ses batteries.* Cette bouche à feu est « encore nécessaire dans le cas où l'on doit incendier un vil- « lage, une maison etc. C'est pour ce motif que l'on ajoute « quelqu'obusier aux canons des batteries, et cela dans la « proportion d'un obusier sur trois canons, ou d'un obusier « sur deux canons. Le calibre de ces obusiers doit natu- « rellement correspondre à celui des canons avec lesquels ils « sont en ligne, et c'est d'après ce principe qu'on donne des « obusiers légers aux batteries de canons de 6, et des plus « gros aux batteries de canons de 12.

« Si tout un corps d'armée avait devant lui un terrain tel « que nous venons de le décrire, ou qu'on voulut foudroyer « instantanément une position, *il ne serait pas convenable de « retirer les obusiers des batteries pour en former des batte-*

« *ries d'obusiers.* Aussi, pour éviter cet inconvénient, on « organise en Prusse des batteries formées uniquement d'obu- « siers légers ou pesants qui entrent dans la composition des « équipages de campagne. »

Il est impossible de décider la question d'une manière plus positive que ne le fait ici le colonel Decker, et bien d'autres auteurs avec lui la tranchent également dans le même sens. Ainsi l'habile Piobert, colonel, chargé de la haute instruction à l'école de Metz, dit dans son dernier ouvrage :

« Les obusiers et les canons doivent marcher ensemble « dans les batteries, parce qu'ayant les uns et les autres des « propriétés particulières, on n'est jamais dépourvu des « moyens de produire les effets les plus avantageux dans « toutes les circonstances qui peuvent se présenter; l'action « des batteries divisionnaires est de tous les instans; elles « doivent pouvoir agir dans toutes les circonstances, en pays « ouvert comme en pays couvert, et alors que feront-elles, si « elles ne peuvent agir? les obusiers y sont indispensables. »

En effet, les obusiers ont des effets si spéciaux, qu'il est une foule de cas, où le canon seul ne peut suffire. Il serait hors de propos de les énumérer ici. Agissant par percussion et par explosion, ils sont employés avec bien plus d'effet contre la cavalerie, contre les troupes masquées et dans tous les cas où il s'agit de s'éclairer au moyen d'une balle à feu.

Pour chercher à justifier la suppression de l'obusier dans nos batteries fédérales, on a présenté deux argumens qui nous paraissent si légers que vraiment il est difficile de comprendre comment des raisons si chétives peuvent avoir influé sur des hommes véritablement artilleurs.

On a allégué *la simplification dans la composition et le service des batteries*, qui n'auraient plus ainsi qu'une espèce de bouche à feu et par conséquent qu'une espèce de munition. Il faudrait bien peu attendre de la capacité de nos officiers d'artillerie et de nos canonniers, s'il était nécessaire de sortir

en Suisse de la règle ordinaire, et de tellement simplifier leur service qu'ils ne dussent plus avoir à s'occuper que d'une branche seule du service d'artillerie, et que l'on fut obligé d'avoir des compagnies spéciales pour tel ou tel calibre, ou pour tel ou tel service. Quel rang fera-t-on tenir à l'artillerie suisse, si on ne juge pas ses officiers et ses soldats capables, comme jusqu'à présent et comme partout, de pourvoir à plus d'un service, et d'avoir dans une petite batterie deux calibres et deux espèces de munitions? Quelle complication, au contraire, cette mesure n'occasionnerait-elle pas dans l'armée et dans ses besoins, si on regarde qu'une compagnie d'artillerie n'est ni capable ni suffisante pour tous les services de l'arme, et qu'il faille des compagnies spéciales soit pour les canons, soit pour les obusiers etc., et que dans l'occasion on soit toujours obligé d'aller chercher tel ou tel détachement nécessaire?

L'artilleur doit toujours être prêt à remplir tous les services de son arme; ce serait faire injure à nos officiers, d'admettre le contraire, et d'ailleurs le nombre restreint de bouches à feu qui composent nos batteries fédérales ne permet pas de donner à l'argument ci-dessus la moindre valeur.

On a allégué en second lieu *que le nombre d'obusiers existant dans nos batteries fédérales était trop peu considérable pour que cette bouche à feu put avoir aucun résultat utile.*

On peut regretter que le nombre des bouches à feu en général, et des obusiers en particulier, soit si faible dans nos batteries fédérales; mais cela provient de l'état des choses en Suisse relativement à l'organisation de l'armée. Il a été impossible dans la Confédération de composer les batteries d'un nombre plus considérable de bouches à feu et de voitures, qu'elles ne le sont, à cause des prestations cantonales qui se seraient trouvées mal combinées pour quelques cantons, s'ils avaient eu à fournir des batteries de six pièces, et

que, d'un autre côté, on a reconnu, déjà depuis 1807, qu'une batterie de campagne devait être un tout, fourni par un seul et même canton, et qu'une partie de la batterie ne pouvait être fournie par un canton, tandis que l'autre partie serait fournie par un autre.

Mais d'ailleurs cet argument n'a aucune force selon nous, car de quelle force que soient les batteries, les choses devront se passer comme dans d'autres pays quant à la proportion entre les troupes et les bouches à feu qu'on leur donnera pour des corps nombreux. Ce ne sera pas la batterie qui fera la base du calcul, ce sera le nombre de pièces voulues par les règles de pratique, et si le besoin le réclame, on donnera deux batteries, qui feront comme une bonne batterie ordinaire des autres pays.

Au contraire il vaut même beaucoup mieux chez nous, avoir de petites batteries, parce que dans aucun pays autant qu'en Suisse, l'on aura un aussi grand nombre de corps détachés, a cause de la nature du terrain et du système de défense, et qu'alors justement on pourra adjoindre à ces corps une batterie entière, ce qui ne serait pas le cas, si les batteries étaient fortes.

En Suisse plus que partout ailleurs une brigade d'infanterie sera souvent isolée, abandonnée à ses propres moyens, chargée de surveiller tel ou tel passage; elle sera à une certaine distance du reste de sa division; elle n'aura avec elle qu'une batterie ordinaire. Cette brigade peut facilement avoir à combattre un ennemi qui, comme on l'a déjà dit, se sera couvert par des broussailles, quelque ravin, quelqu'abri, ou retranché dans une maison ou un hameau : l'action des boulets sera insuffisante, l'emploi des obusiers deviendra immédiatement indispensable. Que fera cette brigade, dans quelle fâcheuse position se trouvera son chef, s'il n'a que quatre canons et qu'il n'ait pas seulement un obusier ? Il ne sera plus question pour lui de chercher à déloger l'ennemi de

son abri, ni même de le gêner dans sa marche. Enverra-t-il à la réserve chercher des obusiers? pendant ce tems les choses ne restent pas stationnaires, et d'ailleurs cette réserve, si peu nombreuse, sera peut-être à plusieurs lieues, dès-lors à quoi serviront les obusiers, et n'arriveront-ils pas que tout sera fini? Comment fera-t-on d'ailleurs, si à la réserve on y accourt de plusieurs endroits à la fois?

Dans ces cas un obusier vaudra toujours mieux que rien, et il n'est pas besoin d'en avoir beaucoup pour bouleverser, incendier un hameau, et gêner la marche de l'ennemi dans un défilé ou passage difficile, d'autant plus que l'on peut s'en servir de plus loin que le canon, l'obusier conservant encore un effet *utile* à des portées plus grandes que le canon à cause de l'explosion de son projectile, efficacité dont on pourra encore mieux juger contre de la cavalerie ou dans la défense d'un défilé, puisqu'un obus seul, par son éclat, peut mettre quinze hommes hors de combat, ce qu'on ne peut espérer avec un boulet.

Le tir des schrappnels, le jet des balles à feu sont encore des résultats importans qu'on obtiendra même avec un seul obusier avec avantage, tandis que les canons ne rendront pas ces services.

C'est dans les avant-gardes et dans les arrière-gardes qu'on est appelé souvent à faire l'usage le plus avantageux des obusiers; leur feu est éminemment utile, soit pour arrêter la poursuite d'un ennemi trop ardent, soit pour l'empêcher de s'avancer et de s'établir sur un point abrité pour y attendre et protéger l'arrivée du corps de troupes; avec peu de forces et même un seul obusier, sur un sol accidenté, on aura une chance plus favorable pour se défendre qu'avec un ou deux canons.

Or, si l'on enlève des batteries ordinaires les obusiers qui doivent y être amalgamés, l'artillerie attachée à une avant-garde un peu forte, qui sera composée d'une batterie,

n'aura jamais d'obusier, et on n'en détachera pas un ou deux des batteries de réserve tenues en arrière et éloignées, car ainsi on affaiblirait alors ces réserves pour un cas où peut-être on en aurait besoin de les avoir au complet.

Un exemple de l'efficacité et de l'importance du service de l'obusier, et même d'un seul obusier, est démontré par le trait suivant :

En 1814, après un engagement partiel, une brigade de l'armée française fut obligée de battre en retraite; M.r E., capitaine d'artillerie, fut chargé avec sa batterie, qui ne se composait plus que de deux canons et d'un obusier, de la soutenir dans son mouvement rétrograde, le commandant de cette brigade ayant appris qu'un corps ennemi se dirigeait en toute hâte sur ses derrières pour le couper dans sa retraite. L'avant-garde ennemie fut effectivement rencontrée dans une espèce de défilé; il importait aux Français de ne pas le laisser occuper, mais il importait aussi à cette avant-garde de s'en emparer pour conserver cette position; la lutte fut vive de part et d'autre. Sur le bord de ce défilé était un grand bâtiment dans lequel elle se jeta pour s'y maintenir et défendre le passage jusqu'à l'arrivée du corps qu'elle précédait; le salut de la brigade dépendait de peu d'instans, car une fois cette maison bien occupée, elle aurait été faite prisonnière.

Le capitaine d'artillerie ne vit son espoir que dans son obusier; il eut le bonheur d'embraser le bâtiment ci-dessus dans lequel se trouvait beaucoup de combustibles; l'ennemi ne put y tenir, il se rejeta en désordre sur sa propre troupe et la brigade française fut ainsi en mesure de passer. Sans cet unique obusier, elle eut été fort compromise car le tir des canons n'eut pas eu de succès et elle eut été perdue sans cet embrasement.

Justiniani, un nouvel auteur de tactique de 1842, s'élève aussi contre ce système de suppression des obusiers dans les batteries divisionnaires. Il insiste pour la conservation des

obusiers dans ces batteries; il en montre tout l'avantage et l'absolue nécessité; il fait ressortir l'immense inconvénient qu'il y aura sans cesse à être obligé, dans un cas pressant, d'aller à la réserve chercher quelqu'obusier et de perdre ainsi des occasions fugitives quelquefois dans lesquelles on doit pouvoir profiter de tout.

Concluons donc qu'il faut qu'une batterie divisionnaire puisse trouver en elle-même toutes les ressources nécessaires pour lancer, suivant les circonstances, boulets, mitraille, obus, schrappnels, balles à feu, et qu'il faut suivre le système généralement adopté partout jusqu'à présent.

L'importance de l'amalgame des obusiers et des canons dans les batteries a été sentie partout. « Dans le principe « (dit Piobert) les batteries de campagne ne furent composées « que de canons de divers calibres, pour en avoir dans tous « les cas, mais plus tard, lorsque le tir des obusiers devint « facile et qu'on le vit si efficace, on s'empressa de faire en- « trer cette bouche à feu dans la composition des batteries. »

Ce système a toujours prévalu; on ne l'a pas changé pendant les grandes guerres de l'empire : en France, en Autriche, en Prusse, dans toute l'Allemagne, partout les batteries sont composées de canons et d'obusiers dans un nombre proportionné. Dans le grand-duché de Hesse, les batteries sont, comme chez nous, de 3 canons et d'un obusier; en Piémont, sur le petit pied d'armement, les batteries sont également de 3 canons et d'un obusier. La batterie même qui accompagne la brigade en garnison à Chambéry, qui est comme un poste avancé de l'armée sarde, est composée de 3 canons et d'un obusier. On n'a pas eu l'idée d'y supprimer cette utile bouche à feu. La Suisse sera le seul pays où cette séparation aura lieu et où tous les obusiers seront relégués dans des batteries spéciales.

Cette mesure, outre les immenses inconvéniens qu'elle aura réellement, aura encore celui d'affaiblir l'artillerie suisse

proportionnellement, en comparaison des autres nations qui emploieront à tout instant une arme précieuse d'artillerie, tandis que la Suisse ne pourra l'employer contre elles ou du moins ne le pourra qu'à grande peine *).

Il est donc tout-à-fait fâcheux, d'après notre avis, qu'on ait changé la composition de nos batteries divisionnaires, et nous faisons des vœux pour que tout en maintenant l'organisation de batteries spéciales d'obusiers de réserve, on rétablisse l'amalgame des obusiers et des canons dans les batteries de division.

Genève ce 15 Juillet 1842.

J. MASSÉ,
lieutenant-colonel d'artillerie.

---

*) Nous pouvons ajouter ici, comme un fait positif et qui nous est personnel, c'est que l'opinion de deux officiers généraux artilleurs, consommés en science et en pratique, nous a été personnellement manifestée à cet égard. Ils n'ont pu comprendre comment on pouvait soutenir le système de suppression des obusiers dans les batteries de campagne, et ont regardé cette disposition comme une hérésie déplorable en artillerie qui, en Suisse plus que partout ailleurs, peut avoir les conséquences les plus fâcheuses.

Ueber die eidgenössischen Trainpferdgeschirre.

von Oberstlieutenant Sinner.

Kummet. Derselbe ist zu schwer, und dessen Spitze zu hoch über den Hals hervorragend, durch welch letzteres die Führung des Sattelpferdes bedeutend erschwert wird.

Rückhaltriemenringe. Diese sollten an einem kurzen Kettchen tiefer herunterhängen, beim Rückhalten würde dann der Rückhaltriemen weniger auf den Hals des Pferdes wirken.

Schweifriemen der Vorpferde und Hintergeschirrriemen der Deichselpferde sollten nicht mit Haken zum Einhängen an den Sattel oder Rückenriemen versehen sein, sondern mit Schnallen und Struppen, da die Haken leicht losgehen; oder es sollten Vorstrecker angebracht sein.

Die vordern Strangenketten sollten so eingerichtet sein, daß nur der äußerste Ring in den Strangenkettehaken eingehängt werden könnte, die Vorderpferde würden dann weniger auf den Kummet der hintern Pferden wirken können, und daher jedes Pferd eine desto freiere Bewegung haben. Vermittelst der hintern Strangenketten könnte man immer noch hinlänglich die Zugstrangen verlängern oder verkürzen.

Die Hufeisentaschen sind überflüssig. Da jeder der 4 Füße eines Pferdes ein besonderes Eisen erfordert, so wären 2 Eisen jedenfalls nicht genügend. Aber auch mit was soll der Trainsoldat die Eisen aufschlagen? er hat ja nicht die nöthigen Werkzeuge, dazu auch nicht die Kenntnisse, also braucht er jedenfalls die Hülfe des Hufschmieds, und dieser hat die Feldschmiede zu seiner Verfügung, wo alle nöthigen Hufeisen und Nägel Platz finden.

Stangengebiß. Die Balken desselben sollten ge-

krümmt sein, damit sie nicht von den Pferden mit den Zähnen gefaßt werden können.

Handzaum. Die gespaltenen Zügel sind entbehrlich, da der Halfternzügel zu ihrem Dienst eingerichtet werden kann; die gespaltenen Zügel sollen nemlich zu Folgendem dienen:

Meistens haben die Handpferde die Gewohnheit, gegen die Sattelpferde zu drücken, dadurch wird die Bewegung nach der rechten Seite erschwert, es ist also nöthig durch einen Zügel das Handpferd rechts zu halten; dieß leistet aber ein nicht gespaltener Zügel vollkommen, daher der Halfternzügel hierzu verwandelt werden könnte; es müßten dann am Ende des Zügels mehrere Löcher gestochen sein, um denselben an den Rückenriemen zu schnallen; das andere Ende hingegen würde an den Ring des Zügelstücks befestigt.

Der Handzügel sollte so eingerichtet sein, daß die Trense den Dienst der Wassertrense versehen kann.

Halfter. Das linke Backenstück sollte nicht zugleich als Kehlriemen dienen, sondern ein besonderer Kehlriemen angebracht sein, damit man die Halfter festbinden kann, ohne zugleich das Nasenband in die Höhe gegen die Augen zu ziehen.

Die Wassertrense ist entbehrlich.

Der Packsattel wird für überflüssig gehalten.

Mantelsack und Fouragensack können ohne Schwierigkeit auf das Sattelkissen gelegt werden, und die Kopfsäcke an die Zügelringe der Kummet geschnallt werden.

Auch eine Ration Heu kann leicht hinten an den Mantelsack angeschnallt werden.

Sollte mehr Heu mitgeführt werden sollen, so könnte man den fünften Caisson vierspännig führen, und das Heu auf einem besondere Wagen mitführen, wenn nicht hinlänglich auf die andern Fuhrwerke gebunden werden könnte.

Das Heuspinnen und Aufwinden braucht viel Zeit; es geht dabei viel Futter verloren; der Trainsoldat hat bei den Packsatteln 2 Fouragierstricke nöthig; wenn die Pferde durch den Sattel gedrückt werden, können die Wunden nicht beim Gebrauch als Handpferd geheilt werden, weil der Packsattel die Heilung nicht zuläßt; der Packsattel selbst verzögert das Anschirren der Pferde.

Es ist daher wünschenswerth, daß alles Ueberflüssige abgeschafft werde, nicht sowohl um Geld als um Zeit zu ersparen beim Anschirren, wodurch die Artillerie viel mobiler wird; denn die Beweglichkeit besteht nicht nur darin, schnell zu fahren, sondern auch schnell zum fahren bereit zu sein.

Bericht über die Leistungen des Standes Thurgau, hinsichtlich des Wehrwesens, im Jahr 1841.

Gemäß der bei der Versammlung des eidgenössischen Offiziersvereins zu Rapperschweil im Jahr 1839 getroffenen Schlußnahme findet sich die Sektion des Kantons Thurgau veranlaßt, über den Zustand ihres einheimischen Wehrwesens neuerdings Bericht zu erstatten, und zwar bezieht sich dieser auf die militärischen Leistungen während des Jahres 1841. An die Spitze derselben glauben wir mit Recht die durchgreifende Reorganisation, welche durch das vom Großen Rath unterm 19. Juni 1841 erlassene Gesetz in unserm Wehrwesen Statt gefunden hat, stellen zu können.

Es bietet nämlich jenes Gesetz vor dem früher bestandenen drei Hauptvorzüge dar:

1) Denjenigen, der die Mannschaft um 1 Jahr später, demnach mit zurückgekehrtem 19. Altersjahr wehrpflichtig, und im 21. Altersjahr kontingentpflichtig macht;

2) Denjenigen einer größern Erleichterung des Waffendienstes für die unvermögliche Klasse unserer Wehrpflichtigen;

3) Denjenigen der Einführung einer zweckmäßigen Kontrolle über die Dienstverrichtungen der Militärs aller Waffengattungen und über die untern Militärbeamten.

Zu Begründung dieser unserer Ansicht bemerken wir kurz Folgendes:

1. In dieser Abweichung von den frühern Bestimmungen sind zwei wesentliche Momente gewonnen, einmal, daß ein weit kräftigerer Schlag von Leuten gewonnen wird, was namentlich durch die gesetzliche Bestimmung unterstützt ist, daß kein Mann unter 5 Fuß Größe haben darf, welcher ins Kontingent eingetheilt wird; und zweitens, daß die Truppen an moralischer, innerer Festigkeit, Kraft und Selbstständigkeit gewinnen müssen.

2. Bei dem im Thurgau eingeführten sogenannten Magazinirungssystem hatte unser Wehrmann bisanhin nicht nur fast alle Equipementsstücke und Waffen, welche er für den Kantonaldienst gebrauchte, aus seiner Privatkasse anzuschaffen, sondern es mußte von Jägern und Scharfschützen selbst die für ihre Schießübungen erforderliche Munition aus eigenen Mitteln bestritten werden. Daher kam es denn auch, daß, während der Unvermögliche, und wenn derselbe nicht zahlen konnte, dessen Gemeinde durch die Kosten der militärischen Ausrüstung bedrückt wurde, unsere Staatskasse gegenüber denjenigen aller übrigen Kantone unverhältnißmäßig

geringe Auslagen für das Militärwesen verwendete. Obwohl nun unserer gesetzgebenden Behörde im Allgemeinen das Prädikat einer sehr haushälterischen gegeben werden darf, und Gesetzesvorschläge, welche eine Vermehrung der Staatsausgaben erzwecken, beinahe jederzeit heftige Anfeindungen erleiden, so fand doch das Bedürfniß, die Lasten des Wehrdienstpflichtigen zu erleichtern, unbedingte Anerkennung, und es dekretierte daher der Große Rath, nebst den früher schon gegebenen Begünstigungen:

a) die unentgeltliche Ablieferung der Kapute an die Kontingentsunteroffiziere der Infanterie und der Scharfschützen für die Dauer ihrer Anstellung als solche;

b) die Abgabe der Kapute der Fußwaffen und der Reitermäntel der Trainsoldaten aus dem Zeughaus gegen Erstattung von der Hälfte des Kostenbetrags;

c) die Abreichung des, Behufs der Schießübungen, erforderlichen Pulvers und Bleis aus dem Munitionsmagazin des Kantons;

d) die Ermächtigung der Militärbehörde zu jährlicher erhöhter Verwendung einer Summe von Frk. 350 auf Ehrengaben und Prämien.

Hiebei wurde noch die Besoldung des Oberinstruktors der Infanterie bedeutend erhöht, und die Besteuerung der nicht zum Waffendienst berufenen Mannschaft dagegen zum Theil ermäßigt.

Ungeachtet der bedeutenden Modifikation, welche sonach das in Militärsachen bisher beobachtete Sparsystem erlitten hat, betragen diejenigen Zuschüsse, welche Behufs der Bestreitung unserer militärischen Bedürfnisse mit Inbegriff der Anschaffung des erforderlichen Materials alljährlich aus der Staatskasse gemacht werden müssen, im Durchschnitt lediglich 10,000 Frk. bis höchstens 12,000 Frk.

3. Den angestrengten Bemühungen und Verwendungen des Offizierskorps, und mehrerer angesehener waffenkundiger Männer, ist es zwar nicht gelungen, die Bestellung eines permanenten Milizinspektors für unsern Kanton im Großen Rath zu erzielen, jedoch wurde soviel erreicht, daß der Oberinstruktor, wie es im Projekte des Kleinen Raths lag, und bisher größtentheils Statt fand, die Funktionen eines instruirenden und inspizierenden militärischen Oberbeamten nicht ferner in sich vereinigt. Unsere Militärbehörde hat daher entweder Mitglieder aus ihrer Mitte oder Stabsoffiziere zu bezeichnen, von denen der eine über den gesetzlichen Bestand der Korps, über Handhabung der vorgeschriebenen Ordnung in Ansehung der persönlichen Bewaffnung und Ausrüstung der Wehrpflichtigen und über den Gang und Erfolg des Unterrichts beachten, und die daher erforderlichen Inspektionen vornimmt; der andere dagegen das ganze Kontrol- und Steuerwesen und die Anschaffung des Kriegsmaterials, das Zeughaus, beaufsichtigt. Durch die dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen wird wenigstens annähernd dasjenige erreicht, was in andern Kantonen die Milizinspektoren zu leisten haben.

Indem wir nun auf die militärischen Uebungen während des Jahres **1841** übergehen, berichten wir in dieser Beziehung Folgendes:

Ueber die innere Organisation unserer Militärquartiere, Sektionen und die Unterrichtsweise der Kadres und der Mannschaft nach ihrer Klasseneintheilung haben wir in unsern beiden Rapporten von **1839** und **1840** die nöthigen Aufschlüsse gegeben, so daß eine einfache Darstellung der militärischen Verrichtungen der verschiedenen Klassen verständlich sein wird.

Wenn nun auch bei der kurzen Dienstzeit, die namentlich für die zum Marschkontingent eingetheilte Mannschaft durch das Gesetz eingeräumt ist, es immerhin ein Gebot

der Nothwendigkeit bleibt, die verschiedenen Manövres der Plotons- und Bataillonsschule und die Prinzipien des Feldwachtdienstes möglichst pünktlich einzuüben, um die Leute im nothwendigen gründlichen Wissen zu konsolidiren und sie dadurch zum praktischen Gebrauch zu befähigen, so war dennoch, so weit dieß neben einer gründlichen Instruktion zulässig war, dieses Jahr hauptsächlich das Augenmerk auf praktische Anwendung gerichtet, und zu dem Ende bei den Uebungen diejenigen Manövres bei allen Bataillonen gleich gewählt, die Offizieren und Soldaten einen Begriff von ihrer Wirksamkeit haben geben können.

Die Pflichterfüllung der Mannschaft aller Waffengattungen lieferte ein sehr erfreuliches Resultat, welches sich mit dem im vorigen Jahr speziell aufgeführten Ergebniß ganz gleich stellt, und sich sonach die gesetzlich unentschuldigten Versäumnisse auf wenige Tage beschränkten. Ein Beweis, daß die Mannschaft aus freien Stücken und innerer Ueberzeugung von der ehrenvollen Stellung des schweizerischen Wehrmannes und seiner dießfälligen moralischen Verpflichtungen gegen das Vaterland freudig und willig den Dienst leistete.

Ein einziges für die Zukunft bedenkliches Ereigniß, auf den Fall, daß dasselbe eingreifender werden möchte, nicht nur bei uns sondern auch in dem übrigen schweizerischen Vaterland, ist die Dienstverweigerung der der Sekte der sogenannten „Neugläubigen“ angehörenden Wehrpflichtigen. Wir zählen glücklicher Weise seit mehreren Jahren nur wenige, letztes Jahr nur 3 Mann, gegen welche alle angewandten Mittel, Belehrungen, Drohungen, wirkliche und zwar harte Strafen gänzlich fruchtlos geblieben sind. Es darf dieser Gegenstand um so mehr einer ernsten Würdigung unterlegt werden, als derselbe in doppelter Rücksicht für den Wehrstand von wesentlichen Folgen ist, und zwar:

einerseits, da es nicht rathsam ist, daß solche, entweder

pflichtvergessene, oder durch falsche religiöse Begriffe verirrte Menschen in Reihe und Glied aufgenommen werden, und im wirklichen Falle der Noth die Waffen nicht gebrauchen oder ganz von sich werfen würden, und dadurch ganze Truppenabtheilungen ihrem Untergange zuführen könnten;

anderseits, ist sehr schwer auf dem Wege der Gesetzgebung ein billiges Aequivalent zu finden, das die persönliche Pflichterfüllung des schweizerischen Wehrmannes aufwiegt und grundsätzlich ein gerechtes Verhältniß ihm gegenüber bildet.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir über zu den einzelnen Waffengattungen:

A. Train.

Dieser hatte gesetzlich keine Hauptübung, sondern nur einzelne Tage Inspektionen über Equipement ꝛc.

B. Kavallerie.

Dieses Korps hatte die gesetzlich vorgeschriebene achttägige Uebung, und ihr vorangehend den eben sehr spärlich zugemessenen Rekrutenunterricht von 4 Tagen. Sieht man die beinahe durchgehends aus sehr schönen und bildungsfähigen, gutgewillten Leuten zusammengesetzte Truppe, so wird man unwillkührlich von einem wahren Bedauern ergriffen, beobachten zu müssen, wie sehr dieselbe aller gründlichen Instruktion über die wesentlichsten Theile ihres Dienstzweiges entbehre, was namentlich von der sehr kurzen Dienst- und insbesondere Unterrichtszeit herrührt. Wenn es in dieser Beziehung in einzelnen andern Kantonen, in welchen mehr Opfer für diese Truppe gebracht werden, besser stehen mag, so ist doch immerhin sehr zu bezweifeln, ob auch daselbst den großen Forderungen, die an die Kavallerie sollten gestellt werden können, wenn sie ihre Stellung im Heere einnehmen und ausfüllen soll, entsprochen werde, und darum darf mit Recht bedauert werden, daß die Versuche der

eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde zur Centralisirung des Rekrutenunterrichts an dem Eigenwillen mehrerer Kantone entweder scheiterten oder doch nicht mit der der Sache angemessenen Bereitwilligkeit aufgenommen worden sind.

Die Uebung selbst, so weit die Forderungen vernünftiger Weise gestellt werden konnten, fiel befriedigend aus, und hatte praktischen Werth für die ganze Truppe namentlich darum, weil Gelegenheit geboten war dieselbe mit einem ebenfalls im Dienste stehenden Infanteriebataillon in Verbindung zu setzen und gemeinsam die Feuerexercitien zu exequiren.

Einen sehr üblen Einfluß übte auf den Pferdestand der von allen Oberbehörden der Schweiz so rücksichtslos gestattete Pferdeaufkauf der Franzosen, denn nicht nur alle guten sondern auch alle schon länger im Dienste gestandenen Kavalleriepferde wurden veräußert, und dieselben so mit schwächeln und jedenfalls ganz rohen Pferden remontirt.

C. Scharfschützen.

Die Uebungen dieser Waffengattung theilten sich auch dieses Jahr in zwei besondere Zweige, nämlich: Schießübungen auf bestimmte und unbestimmte Distanzen und die Korpsübung.

Beide Uebungen haben bewiesen, daß mit den immer mehr ansteigenden Forderungen an die Heere in Beziehung auf ihre intellektuelle Ausbildung, auch immerhin der hohe Werth dieser Waffe für unser Vaterland eingesehen werde, und zwar selbst von den dieser Waffe angehörenden, untergeordneten Wehrpflichtigen. Diese Einsicht beurkundet sich entschieden durch die beiden Umstände, daß eine sehr gute Bewaffnung und die Lust zum Schießen, verbunden mit Anwendung einfacherer künstlicher Schützenmittel täglich mehr zunimmt, namentlich das Vertrauen auf den Stutzer, um ihn auf größere Distanzen zu gebrauchen, wo die übrigen Kleinwaffen nicht mehr ausreichen, guten Grund gefaßt hat.

Mit Bezug auf die Schießübungen fassen wir uns kurz, indem wir bemerken, daß auch bei denselben auf strenge militärische Ordnung und Zucht gehalten werde, und lassen um einen Maaßstab von deren Wirkung zu geben, die Schützenresultate einiger Schützenabtheilungen folgen:

Die Schützenabtheilung Bischoffszell, **10** Mann stark, schoß in **6** Schießtagen, jeden Tag zu **12** Schüssen, zwar **2** Schießtage auf **600'** und **4** Tage auf **800'** Distanzen, **708** Schüsse, davon **281** Treffer, womit getroffen wurden: **13** Vierer, **58** Dreier, **105** Zweier und **95** Einer.

Die Schießabtheilung Neukirch mit **19** Mann, Distanz wie oben. **1344** Schüsse, davon **399** Treffer, womit getroffen wurden: **3** Fünfer, **6** Vierer, **50** Dreier, **116** Zweier, **224** Einer.

Weinfelden, **14** Schützen, **1008** Schüsse, davon **461** Treffer, wovon **1** Fünfer, **5** Vierer, **62** Dreier, **155** Zweier und **237** Einer.

Zur Erklärung dieser Angaben folgt in Beilage die gesetzlich vorgeschriebene Scheibendimension.

Stellt man nun in Rücksicht, daß diese Angaben auf einer durchschnittlichen Berechnung aller gefallenen Schüsse, von jungen Rekruten und ältern Schützen beruhen, und daß die Distanz von **800'** eine bis jetzt ungewöhnliche ist, so darf man gewiß mit dem Ergebniß für einmal zufrieden sein, denn es ließen sich viele ältere Schützen aufführen, die die Gesammtzahl ihrer **72'** Schüsse trafen und durchschnittlich wenigstens mit jedem Schuß **2** □ schossen, so daß mit jedem derselben ein Feind dienstunfähig gemacht oder getödtet worden wäre.

Bei der Korpsübung wurde neben der taktischen Einübung der Truppe in der Soldaten- oder Plotonsschule, Kettenmanövern und Feldwachtdienst, ein namentliches Augenmerk auf das Distanzenschätzen in allen möglichen Terrainlagen, und Schießen auf ganz unbekannte Distanzen, bergan,

bergab, im Avanciren und im Retiriren, stehenden Fußes und im Marschieren gelegt, und hiebei auch die oben bezeichneten Scheiben benutzt. Das Resultat war nicht unerfreulich, denn es stellte sich das durchschnittliche Verhältniß der Schüsse zu den Treffern heraus wie 1 à 3 bis 4.

Die bei dieser Uebung eingetretene schlechte Witterung (heftige Regengüsse) ließ uns eine Erfahrung machen, die die vorausgesetzte glänzende Wirkung der Perkussionszündung etwas in Schatten stellt; denn ungeachtet die Gewehre alle sehr gut, meistens nach den neuesten Vorschriften konstruirt sind, wurden dennoch von 6 Gewehren 5 derselben momentan unbrauchbar, indem die Näße dermassen in die Pistons und Kamine eindrang, daß mit allen angewandten Mitteln nicht nachgeholfen werden konnte. Eine Belehrung, die beweist daß auch beim Perkussionsgewehre die größte Sorgfalt angewendet werden muß, wenn dasselbe durch die Einflüsse der Witterung nicht unbrauchbar gemacht werden soll. Und diese Sorgfalt wird namentlich darin bestehen, daß der Mann mit einem hermetisch schließenden Gewehrpfropfen versehen seie, und beim Laden alle möglichen Vortheile durch schnelles Senken des Gewehres, Verdecken des Schlosses ꝛc. anwenden muß. Wie wird es aber unter ähnlichen Verhältnissen dem Infanteriegewehr, welches nicht anders als (im Arm) aufrecht getragen werden kann, und bei welchem nicht dieselben Vortheile im Laden benutzt werden können, ergehen? — !

D. Infanterie.

Die Fächer, die bei den Bataillonsübungen durchgenommen wurden, beschlugen gleichmäßig wie frühere Jahre, Soldaten-, Plotons- und Bataillonsschule, nur daß aus letzterer Manövres gewählt worden, die früher nicht gemacht wurden, damit in einer gehörigen Kehrordnung nach und nach die ganze Bataillonsschule eingeübt werde; — dann Feldwachtdienst,

und mit sämmtlichen Kompagnien die Jäger-Manövres, wobei die Signale mit den Trommeln gegeben wurden.

Wie schon früher angedeutet worden, wurde bei einem Bataillon die Kavallerie beigezogen, um auch der Infanterie einen Begriff von Kavalleriechargen und deren Schnelligkeit zu geben.

E. Theoretischer Unterricht für Offiziere und Unteroffiziere.

Dieser bestund während 4 Tagen, im Winter und Frühling, beschlug namentlich Feldwachtdienst, Plotonsschule und Komptabilität, welche den verschiedenen Graden nach Maßgabe ihrer dießfälligen Pflichten noch besonders gegeben wurde.

F. Kadettenschule.

Derselben wohnten 15 Kadetten bei, welche sich meistens als tüchtige junge Männer herausstellten, von denen Gutes zu erwarten ist. Da dieselbe alle Fächer beschlägt, so läßt sich hierüber weiteres nichts berichten.

Hiemit schließen wir unsern Bericht.

Für den thurgauischen Militärverein,

der Präsident:

C. F. Rogg,

Oberstlieutenant.

Der Aktuar, für denselben, der Quästor:

Danner,

Quartiermeister.

(Schluß folgt.)